

# Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln 2025/2026

Liebe Eltern!

Ovelgönne, den 12.06.2025

Auch im kommenden Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der Schulbuchliste ersichtlich; dabei werden wie bisher gebrauchte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Sie können entscheiden, ob Sie von dem Angebot der entgeltlichen Ausleihe Gebrauch machen wollen.

**Die Liste der Arbeitshefte, die von Ihnen selbst gekauft werden müssen, ist auf der Materialliste enthalten, die die Klassenlehrkräfte vor den Sommerferien herausgeben.**

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück.

<b>Bitte überweisen Sie das Entgelt für die Ausleihe für das Schuljahr 2025-2026 bis zum 25.06.2025 auf folgendes Konto:</b>	
<b>Bank: Landessparkasse zu Oldenburg</b>	<b>IBAN: DE83 2805 0100 0000 9880 55</b>
<u>Verwendungszweck:</u> <b>Vorname, Name und <u>zukünftige</u> Klasse des Kindes im Schuljahr 2025/26</b>	
<b>Hinweis: Wer diese Frist nicht einhält, muss alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen.</b>	

Folgende Personengruppen sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt:

**Leistungsberechtigte** nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für **Arbeit Suchende**
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen **Heim- und Pflegekinder**),
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – **Sozialhilfe**
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch **Wohngeld** die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuchs vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG),
- **Asylbewerberleistungsgesetz.**
- Bei **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** reduziert sich das zu zahlende **Entgelt** für Ausleihe auf **80 Prozent**.

Falls Sie zu dem o.a. Personenkreis gehören und an dem Ausleih- bzw. Übereignungsverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich wie alle anderen Eltern zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lammers  
Schulleiter GS Ovelgönne



Name: \_\_\_\_\_ derzeitige Klasse: \_\_\_\_\_

Ich nehme an dem Leihverfahren teil und überweise die **Gebühr bis zum 25.06.2025**.

Ich nehme an dem Leihverfahren **nicht** teil. Die Bücher werde ich selbst anschaffen.

Ich bin **leistungsberechtigt** und gehöre zur o.g. Personengruppe. Den Nachweis lege ich vor.

Ich habe **3 schulpflichtige Kinder** und überweise **80% der Leihgebühr bis zum 13.06.2025**.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift  
Erziehungsberechtigte/er